

# **Rundschreiben über die Ausbildung von Angehörigen der Werkfeuerwehren im Land Brandenburg - Truppführer Ausbildung -**

## **Ausbildung von Angehörigen der Werkfeuerwehren im Land Brandenburg (hier: Truppführer Ausbildung)**

(Rundschreiben vom Ministerium des Innern an alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg vom 01.04.1996)

Im Rahmen durchgeführter Anerkennungsverfahren bzw. Überprüfungen des Leistungsstandes von Werkfeuerwehren wurde ich auf das Problem der Ausbildung von nebenberuflichen Angehörigen der Werkfeuerwehren zu Truppführern und deren vergleichbare Anerkennung bei öffentlichen Feuerwehren aufmerksam gemacht. Dazu teile ich Ihnen meinen Standpunkt und meine Festlegung wie folgt mit:

Werkfeuerwehren müssen nach § 14 Abs. (2) Satz 3 BSchG in Aufbau, Ausstattung und Ausbildung den an öffentliche Feuerwehren gestellten Anforderungen entsprechen. Gemäß § 6 Abs. (5) der Werkfeuerwehrverordnung richtet sich die Qualifikation für hauptberufliche Kräfte nach den Anforderungen der Berufsfeuerwehr und für nebenberufliche Kräfte nach den Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr. Somit ist die Ausbildung zum Truppführer für nebenberufliche Angehörige von Werkfeuerwehren auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2/1 und 2/2 durchzuführen.

Während die Truppführer Ausbildung für Angehörige der öffentlichen Feuerwehren in den Landkreisen über Kreisausbilder durchgeführt und zertifiziert wird, können Werkfeuerwehren diese Ausbildung in eigener Verantwortung durchführen und auch einen entsprechenden Nachweis (Zertifikat) ausstellen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Ausbilder mindestens über eine fachliche Qualifikation des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes bzw. einen Abschluss als Ingenieur für Brandschutz besitzen.

Wird ein entsprechender Nachweis (Zertifikat) im Dienstbuch bzw. Mitgliedsbuch vorgelegt, ist dieser einem vom Kreisausbilder des Landkreises ausgestellten Nachweis über die Truppführer Ausbildung gleichwertig.

im Auftrag

gez. Zoschke

### **Anlage 3**

#### **Feuerwehrdienstvorschriften FwDV und Unfallverhütungsvorschriften**

##### **I. Feuerwehrdienstvorschriften - FwDV**

FwDV 1/1	Grundtätigkeiten (Löscheinsatz und Rettung)
----------	---

FwDV 2/1	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren (Teil 1: Rahmenvorschriften)
FwDV 2/2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren (Teil 2: Musterausbildungspläne)
FwDV 3	Die Staffel im Löscheinsatz
FwDV 4	Die Gruppe im Löscheinsatz
FwDV 5	Der Zug im Löscheinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 9/1	Strahlenschutz (Teil 1: Rahmenvorschriften)
FwDV 9/2	Strahlenschutz (Teil 2: Einsatzgrundsätze) Hinweis: FwDV 9/2 wurde im Land Brandenburg nicht eingeführt!
FwDV 10	Die tragbaren Leitern
FwDV 12/1	Einsatzleitung (Teil 1: Führungssystem)
FwDV 13/1	Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz (Teil 1: Grundregeln)
FwDV 14	Gefährliche Stoffe und Güter
PDV/DV 810.3	Sprechfunkdienst

## II. Für die Ausbildung wichtige Unfallverhütungsvorschriften

1. 1. Unfallverhütungsvorschrift - Allgemeine Vorschriften (GUV 0.1) in der Fassung vom Juli 1991
2. 2. Unfallverhütungsvorschrift - Erste Hilfe (GUV 0.3) vom Dezember 1993
3. 3. Unfallverhütungsvorschrift - Arbeitsmedizinische Vorsorge (GUV 0.6) vom Januar 1993
4. 4. Unfallverhütungsvorschrift - Feuerwehren (GUV 7.3) in der Fassung vom Januar 1993
5. 5. Unfallverhütungsvorschrift - Fahrzeuge (GUV 5.1) in der Fassung vom Januar 1993
6. 6. Unfallverhütungsvorschrift - Leitern und Tritte (GUV 6.4) vom Oktober 1994
7. 7. Unfallverhütungsvorschrift - Forsten (GUV 1.13) in der Fassung vom Oktober 1991

### Anlage 4

#### Muster eines Jahresausbildungsplanes für eine Freiwillige Feuerwehr

Im Jahresausbildungsplan sind die fachlichen Themen, ständig wiederkehrende Maßnahmen (z. B. Belehrungen) sowie der beteiligte Personenkreis festzulegen. Muster eines Jahresausbildungsplanes:

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Unterricht (U) Praxis (P)</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Leiter der Ausbildung</b>	<b>Durchführender</b>
--------------	----------------	--------------	--------------------------------------	-------------------	------------------------------	-----------------------

12.01.	19.00-20.00	Belehrung nach UVV	U	alle Maschinisten	Wehrführer	Wehrführer, Ortswehrführer, Zugführer
	20.00-21.00	Belehrung nach StVO	U	alle	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
27.01.	19.00-21.00	Jahresdienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Wehrführer
10.02.	19.00-21.00	Stiche und Bunde	P	alle	Wehrführer	Kam. ...
24.02.	19.00-21.00	Atemschutz, FwDV 7	U	Atemschutzgerägeträger	Wehrführer	Atemschutzgeräewart00
10.03.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle Atemschutzgerägeträger	Wehrführer	Wehrführer
	20.00-21.00	Atemschutzübung	P			Atemschutzgeräewart
24.03.	19.00-21.00	Objektkunde X-Werk	P	Führungskräfte	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
Sonnabend bis Sonnabend	jeweils 08.00-17.00	Truppmannausbildung Teil 1	U	Fm-Anwärter	Kreisausbilder Tm/Tf	
07.04.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
	20.00-21.00	Fahrzeug- u. Gerätekunde	P	alle		Gruppenführer
Sonnabend	08.00-16.00	Ersthelferausbildung, Fortbildung	U/P	vorgesehene Teilnehmer	Wehrführer	Vertreter der Hilfsorganisationen
Sonnabend	08.00-16.00	Ersthelferausbildung, Fortbildung	U/P	vorgesehene Teilnehmer	Wehrführer	Vertreter der Hilfsorganisationen
10.05.	19.00-21.00	Gruppe im Löscheinsatz	P	Angehörige der FF mit abgeschlossener TM- bzw. Tf-Ausbildung	Wehrführer	Zug- u. Gruppenführer
24.05.	19.00-21.00	Maschinistenausbildung	P	Maschinisten	Wehrführer	Geräewart
		Retten und Selbstretten	P	Einsatzkräfte		Gruppenführer
07.06.	19.00-21.00	Ausbildung an der Funktechnik	U/P	vorgesehene Teilnehmer	Wehrführer	Geräewart

20.06.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
	20.00-21.00	Technische Hilfeleistung	P	alle		Zug- u. Gruppenführer
10.08.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Wehrführer
	20.00-21.00	Gefahren an der Einsatzstelle	U	alle		Kam. ...
24.08.	19.00-21.00	Gefährliche Stoffe u. Güter	U	alle	Wehrführer	Kam. ...
02.09.	19.00-21.00	Tragbare Leitern	P	alle	Wehrführer	Gruppenführer
16.09.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
	20.00-21.00	Fahrzeugkunde	P	alle		Kam. ...
30.09.	19.00-21.00	Gefährliche Stoffe u. Güter	P	alle	Wehrführer	Gruppenführer
14.10.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
	20.00-21.00	Gruppe im Löscheinsatz	P	alle		Gruppenführer
28.10.	19.00-21.00	Objektkunde Gewerbegebiet	P	alle	Wehrführer	Zug- u. Gruppenführer
11.11.	19.00-20.00	Dienstversammlung	U	alle	Wehrführer	Stellv. Wehrführer
	20.00-21.00	Taktische Einheiten	U	alle		Stellv. Wehrführer
25.11.	19.00-21.00	Retten u. Selbstretten	P	alle	Wehrführer	Kam. ...
09.12.	19.00-21.00	Dienstversammlung unter Teilnahme des Bürgermeisters zum Thema "Entwicklung der Stadt"	U	alle	Wehrführer	Wehrführer